Sechs Jungen greifen Sozialarbeiter in Plagwitz an

Die Polizei Leipzig sucht nach insgesamt sechs Jungen im Alter von zwölf bis 15 Jahren. Den Angaben nach haben die sechs Jungs am Donnerstag während eines offenen Freizeittreffs in der Erich-Zeigner-Allee einen 39-jährigen Sozialarbeiter angegriffen und beleidigt. Zuvor hatten sie das Basecap eines Jugendlichen gestohlen. Die Behörde ermittelt deshalb wegen des Verdachts eines Raubdelikts und wegen Beleidigung gegen die unbekannten Minderjährigen.

Die Gruppe soll demnach gegen 15 Uhr zu dem offenen Freizeittreff gestoßen sein. Ein 15-jähriger Teilnehmer wandte sich anschließend an den Sozialarbeiter, weil die Unbekannten dessen Schirmmütze geklaut hatten. Daraufhin ging dieser nach draußen und fand die Gruppe auf einem angrenzenden Parkplatz. Als er das Basecap verlangte, gaben die Jungs es zunächst zurück.

Polizei sucht nach Zeuginnen und Zeugen

Dann sprühte einer der Minderjährigen dem Sozialarbeiter Reizgas ins Gesicht. Sie entrissen ihm das Basecap, beleidigten ihn und flüchteten anschließend zu Fuß. Der 39-Jährige wurde leicht verletzt.

Zeuginnen und Zeugen, die Hinweise zum Sachverhalt oder zu den Tatverdächtigen und deren Fluchtweg geben können, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei, Dimitroffstraße 1 in Leipzig oder per Telefon unter 0341 96646666 zu melden. *flp*

Messer im Brustkorb: 60-Jähriger tötet seinen Widersacher und will Freispruch

Beide Männer stritten zuvor ständig. Die Lage eskaliert in einem Mietshaus in der Südvorstadt.

Von Frank Döring

Sein knallrotes Gemüsemesser traf mitten ins Herz: Ein 60-Jähriger soll in einem Hinterhof in der Leipziger Südvorstadt einen langjährigen Widersacher getötet haben. Zum Prozessauftakt am Freitag am Landgericht stellte der Angeklagte Michael O. die Bluttat als einen Akt der Notwehr dar. „Sonst hätte er mich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit abgestochen", sagte er. Staatsanwältin Katharina Thieme warf dem Angeklagten hingegen Totschlag vor.

Ihrer Anklage zufolge stach Michael O. am 8. September 2023 zwischen 15.49 und 15.52 Uhr im Zuge eines verbalen Streits an einem Mehrfamilienhaus in der Richard-Lehmann-Straße auf den 54-jährigen Martin S. ein. Die Messerklinge drang in den linken Brustkorb des Opfers in Höhe des Herzens ein. „Er wollte ihn verletzen, nahm zumindest billigend in Kauf, ihn zu töten", so die Anklagevertreterin. Trotz notärztlicher Rettungsmaßnahmen starb Martin S. noch am Tatort. Rechtsmediziner stellten später einen acht Zentimeter tiefen, horizontalen Herzstich fest.

Eine toxische Ménage à trois

„Unstrittig ist, dass Martin S. durch ein Messer, das Herr O. zur Abwehr eines gegen ihn gerichteten Angriffs hielt, zu Tode kam", erklärte Verteidiger Andreas Meschkat. Sein Mandant habe nicht die Absicht gehabt, den Mann zu töten. „Das stand außerhalb seines Wissens und Wollens", sagte Meschkat, der einen Freispruch erreichen will.

Berief sich zum Prozessauftakt auf Notwehr: Michael O. (r.), hier mit seinem Verteidiger Andreas Meschkat, soll in der Leipziger Südvorstadt einen Widersacher getötet haben. FOTO: ANDRÉ KEMPNER

An jenem 8. September sei er vom Einkaufen gekommen, erzählte Michael O., „ich wollte zu meiner Lebensgefährtin Katrin J.". Die krebskranke und inzwischen verstorbene Frau wohnte damals in dem Haus in der Richard-Lehmann-Straße. Nach allem, was man weiß, hatte sie sowohl mit Michael O. als auch mit Martin S. zeitweise Beziehungen – eine offenbar toxische Ménage à trois.

Fast täglich soll es zu Auseinandersetzungen zwischen den Männern gekommen sein, aktenkundig sind eine Vielzahl wechselseitiger Strafanzeigen. Früher hatte auch der Angeklagte in dem Haus eine Wohnung, soll dann aber zwangsgeräumt und mit einem Hausverbot belegt worden sein. Er selbst sprach zum Prozessauftakt davon, einen Untermietvertrag und eine Generalvollmacht für Katrin J. gehabt zu haben.

Als er an dem verhängnisvollen Herbstnachmittag mit drei Bier, Gummibärchen, Milch und einem tiefgekühlten Apfelstrudel kurz nach 15:45 Uhr die Haustür erreichte, so berichtete der Angeklagte, habe Martin S. davor gestanden und ihn bedroht. „Er verlangte die Schlüssel für die Wohnung von Frau J. und deren Methadon-Medikamente."

Was dann geschehen sein soll, schilderte der gebürtige Hesse minutiös: Beim Aufschließen der Haustür sei ihm die Hose heruntergerutscht und das Gemüsemesser aus der Tasche gefallen, welches er in Ermangelung von Schneidezähnen stets bei sich habe. Plötzlich sei Martin S. auf ihn zugekommen. „Mir war klar, dass er mich körperlich angeht und mir überlegen ist, da meine Wehrfähigkeit stark eingeschränkt ist", so Michael O.

Abwehr mit Gemüsemesser

Mit dem gefrorenen Apfelstrudel in der linken und dem Messer in der rechten Hand habe er versucht, den Angreifer auf Abstand zu halten. Auf einmal sei Martin S. auf ihn zugestürzt. „Ich habe noch gesehen, wie das Messer wieder aus seinem Brustkorb rauskam", erinnerte er sich. Während der Schwerverletzte blutend vor der Haustür lag, ging der Angeklagte zu einer Haltestelle in der Nähe, rief den Rettungsdienst und wurde festgenommen.

Schon da offenbarte sich den Beamten das durchaus spezielle Wesen des Angeklagten. Allein zur Frage seiner Staatsangehörigkeit – „deutsch, aber nicht BRD" – referierte Michael O. ausdauernd. Vor Gericht entblätterte er seine Lebensgeschichte, die von Frankfurt/Main über die Westberliner Anarcho-Szene bis hin zur angeblichen Ausbürgerung reichte. Maler, Lackierer, Informatiker, Bezirksbürgermeister – all dies will der Angeklagte schon gewesen sein. In der DDR sei ihm überdies der Titel „Dr. jur." verliehen worden.

Die 16. Strafkammer unter Vorsitz von Richterin Antje Schiller hat bis Mitte April noch sechs Verhandlungstermine geplant, um die Wahrheit herauszufinden.

ANZEIGE